

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0758/2013

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Herr Schmücker

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Schmuecker@stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2013

Betrifft

Finanzangelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing

Beratungsfolge

04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.12.2013	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die aufgrund der Steuerprüfung für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster (Bp) für die Kalenderjahre 2009 bis 2013 sich ergebenden Nachzahlungen hinsichtlich der Ertragssteuer sowie der Umsatzsteuer werden einmalig 147.000 € bereitgestellt.
2. Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/13 werden während der Restlaufzeit des Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 85.000 € bereitgestellt. Weitere Tarifsteigerungen in der Restlaufzeit des Managementkontraktes 2014 und 2015 bis maximal 2 % finanziert der Eigenbetrieb selbst. Darüber hinaus gehende Tarifsteigerungen werden vom städtischen Haushalt übernommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zahlungen aus der Bp werden einmalig in 2014 147.000 € bereitgestellt.

Für den Mehraufwand aus den Tarifsteigerungen 2012/2013 werden für die Restlaufzeit des MMK für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 85.000 € bereitgestellt. Aus dem Haushalt der Stadt Münster erhält MM damit für die Restlaufzeit des MMK folgende Zuschüsse:

	Basiszuschuss	arifsteigerung	neuer Zuschuss
Kj 2014	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €
Kj 2015	2.703.200 €	85.000 €	2.788.200 €

Begründung:

Zu 1.

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster (Bp) hat eine umfassende Betriebsprüfung der Stadt Münster durchgeführt. Auch für Münster Marketing hat die Bp Steuernachzahlungen ergeben, die nicht durch erhöhte Umsatzerlöse entstanden sind. Die Bp hat die finanziellen Ergebnisse des Eigenbetriebes einer Neubewertung unterzogen und im Unterschied zur bisherigen steuerlichen Veranlagung und unter Einsatz einer neuen elektronischen Software erstmals alle Zahlungsströme auch der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung untersucht und den Betrieben gewerblicher Art (BgA) von MM wesentlich mehr Einnahmen zugeordnet als zuvor. Nach dieser steuerlichen Neubewertung unterhält MM die folgenden BgA:

- BgA Verkauf
- BgA Friedenssaal
- BgA Sponsoring/Werbung
- BgA Vermittlungen

Bislang nicht als steuerpflichtig zugeordnete Einnahmen wurden den einzelnen BgA zugerechnet. Gleichzeitig sind Betriebsausgaben, insbesondere die Personalkosten, nicht mehr als Steuer mindernd anerkannt worden. So sind nunmehr beim BgA Friedenssaal und beim BgA Vermittlungen zu versteuernde Gewinne ausgewiesen, die bei der bisherigen Berechnungsgrundlage nicht erwartet werden konnten.

Daraufhin wurden bereits Anfang Oktober 2013 Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschläge mit Bescheiden festgesetzt. MM hat die fälligen Steuernachzahlungen wegen der Fristsetzung zunächst aus der eigenen Rücklage getragen:

- Summe der **Ertragsteuernachzahlungen** aufgrund Bp Kj 2009 bis 2012 (zahlbar in 2013):

Kj 2009	20.041,96 €
Kj 2010	21.414,49 €
Kj 2011	25.846,88 €
Kj 2012	<u>40.081,16 €</u>
Insg.	107.384,49 €*

(*Von diesem Betrag fließen 42.333,80 € Gewerbesteuer direkt dem städtischen Haushalt zu.)

Darüber hinaus hat die Bp nunmehr einen Großteil des bislang geltend gemachten Vorsteuerabzuges im Bereich des BgA Sponsoring/Werbung versagt, da für die in diesem BgA erzielten Einnahmen keine konkrete vorsteuerbehaftete Eingangsleistung zuzuordnen sei. Laut Bp handelt es sich hierbei um Zahlungen von Auftraggebern, die nicht für sich selbst eine bestimmte Werbeleistung von MM beziehen, sondern Kostenumlagen, damit allgemeine Maßnahmen wie Werbung in überregionalen Medien, Veranstaltungen etc. durchgeführt werden können. Die Auftraggeber zahlen demnach einen Zuschuss für diese Projekte, der nicht steuerbar und steuerpflichtig ist. Daher entfällt hierfür der Vorsteuerabzug.

Allerdings konnte mit der Bp auch die Einigung erzielt werden, dass ab dem Kalenderjahr 2014 auf den Abrechnungen mit den Geldgebern auf den Ausweis von Umsatzsteuer verzichtet werden kann. Die Umsatzsteuer wird erst im Kj 2014, nach Abschluss der Bp für alle bei der Stadt MS bestehenden BgA's insgesamt festgesetzt:

- Festsetzung **Umsatzsteuer** aufgrund Bp Kj 2009 bis 2012 (zahlbar in 2014):

Kj 2009	29.819,47 €
Kj 2010	34.638,14 €
Kj 2011	18.262,68 €
Kj 2012	<u>18.914,69 €</u>
	101.634,98 €
Abzüglich Guthaben aus 2010	<u>22.137,67 €</u>
Insg.	79.501,31 €

Damit ergibt sich aufgrund der Bp ein Finanzbedarf in Höhe von insg. **rd. 187 T€** (107.384,49 € plus 79.501,31 T€).

Für das **Kalenderjahr 2013** wird auf Grundlage der Bp folgende **Steuerbelastung** erwartet:

- geschätzte Ertragssteuern für Kj 2013	40.000 €
- geschätzte Umsatzsteuer für Kj 2013	<u>20.000 €</u>
Insg.	60.000 €

Für 2013 ergibt sich damit eine zusätzliche Steuerlast in Höhe von **60.000 €**.

Die Gesamtsteuerbelastung 2009 bis 2013 beträgt damit insgesamt rund **247.000 €**.

Münster Marketing wird unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten den größtmöglichen Betrag zur Deckung der Steuernachforderungen leisten:

- Münster Marketing hat im Jahresabschluss 2012 eine Steuerrückstellung in Höhe von 40.000 € gebildet.
- Zusätzlich sollen aus Eigenmitteln weitere 60.000 € für die Steuervorauszahlungen 2013 bereit gestellt werden.
- Ab 2014 sollen die auf Basis der aktuellen Konzernbetriebsprüfung anfallenden steuerlichen Belastungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.

Für die Steuernachforderungen ergibt sich nach Abzug der Eigenmittel von Münster Marketing (100.000 €) ein einmalig aus dem städtischen Haushalt zu finanzierender Betrag in Höhe von rund **147.000 €**.

Zu 2.

Aufgrund des Tarifabschlusses 2012/2013 (schrittweise + 6,42%) wird Münster Marketing jährlich mit Mehraufwendungen für Personalkosten in Höhe von rund 85.000 € belastet. Für 2012 und 2013 hat der Eigenbetrieb jeweils die Mehraufwendungen eigenfinanziert (unter Einbezug der eingeplanten 2 % Mehrkosten für Tarifsteigerungen). Der aktuelle Wirtschaftsplan 2013 sieht vor, diesen Fehlbetrag aus der Rücklage zu entnehmen.

Für die Jahre 2014 und 2015 des laufenden Managementkontraktes fallen die Mehraufwendungen von jährlich rund 85.000 € ebenfalls an.

Der Eigenbetrieb hat bis 2013 die Tarifierhöhung zunächst mit Rückgriff auf das Eigenkapital aufgefangen. Durch die steuerliche Neubewertung, insbesondere mit der Nachforderung für die Jahre 2009 bis 2012, ist eine Situation eingetreten, die es dem Eigenbetrieb nicht möglich macht, diesen Mehraufwand dauerhaft aus der Rücklage zu finanzieren.

Nach der Übernahme der Tarifsteigerungen durch Münster Marketing in den Jahren 2012/13 verbleiben auch für 2014 und 2015 Kosten von jeweils **85.000 €/Jahr** für den Eigenbetrieb. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten einer Finanzierung der Tarifsteigerung durch einen fortgesetzten Rückgriff auf die Rücklage ist es erforderlich, diese zusätzlichen Kosten analog dem Verfahren bei den Ämtern und dem vergleichbaren Eigenbetrieb Theater Münster aus dem Haushalt zu finanzieren.

Für die erhöhten Personalkosten durch den Tarifabschluss 2012/13 sind ab 2014 jeweils **85.000 €** zu finanzieren. Der Managementkontrakt wird entsprechend angepasst.

Für zukünftige Tarifabschlüsse ist weiter beabsichtigt, diese in den Wirtschaftsplänen von Münster Marketing jeweils pauschal mit 2 % Mehrkosten für Tarifsteigerungen einzuplanen. Diese pauschalen Steigerungen werden wie auch in den Vorjahren vom Eigenbetrieb finanziert. Darüber hinaus gehende Tarifsteigerungen können jedoch von Münster Marketing nicht getragen werden und müssen daher vom städtischen Haushalt übernommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer